



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Wolfgang Zabka

Ihre Anfrage an die Stadtverordneten

EWA-05/24

Sehr geehrter Herr Zabka,

der lokale Teilhabeplan der Stadt Cottbus/Chóšebuz umfasst 5 Handlungsfelder mit entsprechenden Maßnahmen, untersetzt mit Verantwortlichkeiten, sowie finanziellen und zeitlichen Kriterien. Dieser Plan zielt darauf ab, die Inklusion in verschiedenen Kontexten im Sinne der Konvention für Menschen mit Behinderungen zu fördern.

Frage 1: Wurde der lokale Teilhabeplan aus dem Jahr 2018 evaluiert?

Der vorliegende Teilhabeplan wurde am 28.03.2018 durch die STVV beschlossen. Dieser beinhaltet pflichtige und freiwillige Aufgaben - teils in Zuständigkeit der Stadt, ihrer Eigenbetriebe oder Dritter. Im Jahr 2019 erfolgte ein intensiver Austausch zu den Maßnahmen mit dem damaligen neuen Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderungen Herrn Dr. Normen Franzke gemeinsam mit den jeweiligen Fachbereichen. Eine umfangreiche Evaluation der ca. 150 Maßnahmen wurde in den Jahren 2022/23 durchgeführt.

Frage 2: Erfolgte jährlich eine Berichterstattung zur Umsetzung des Teilhabeplans? Wenn ja, wo kann dieser nachgelesen werden?

Der Teilhabeplan stand in den letzten Jahren regelmäßig auf der Tagesordnung, so bspw. im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten, in den Dienstberatungen des Oberbürgermeisters sowie in den Geschäftsbereichen. Auch hat der Beauftragte für die Belange der Menschen mit Behinderungen den Plan regelmäßig in den internen Beratungsrunden platziert und auf entsprechende Maßnahmen hingewiesen.

**BÜRO DES
OBERBÜRGERMEISTERS**

26. Februar 2024
Ihr Zeichen:
Aktenzeichen: EWA-05/24

Büro des Oberbürgermeisters

Ansprechpartner/-in
Dr. Normen Franzke

Besucheradresse:
Neumarkt 5
03046 Cottbus

T +49 355 6122017
M +491702220239
F +49 355 612132017
normen.franzke@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN



Frage 3: Ist eine Fortschreibung geplant? Wenn ja, bis wann wird diese vorgelegt?

Ende 2023 erfolgten zwischen dem Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderungen und der Brandenburgischen Universität Cottbus-Senftenberg Absprachen zur Fortschreibung. Es ist ein wissenschaftlicher Evaluationsbericht bis Juni 2024 geplant. Auf den Ergebnissen aufbauend wird der lokale Teilhabeplan fortgeschrieben und bis spätestens Ende des Jahres 2024 den Stadtverordneten vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Denis Kettlitz

Leiter Büro OB